

Beschl.-Nr. 12

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Jugendhilfeausschusses vom 23.10.2014

Betreff: Stadtjugendring;
Antrag des Stadtjugendrings auf Einrichtung einer eigenen Geschäftsführerstelle

Referent: I. V. Jugendamtsleiter Stefan Volnhals

Von den 15 Mitgliedern waren 13 anwesend, davon 12 stimmberechtigt.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 8 gegen 4 Stimmen beschlossen:

Vom Vortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

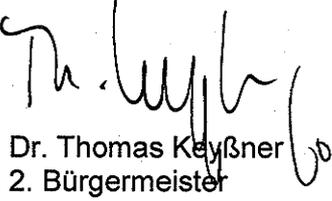
Der Jugendhilfeausschuss erkennt weiterhin die gute und wichtige Arbeit des Stadtjugendrings an. Gleichzeitig wird festgestellt, dass die bisherige Regelung, die Aufgaben des Geschäftsführers des Stadtjugendrings in Personalunion mit der Funktion des Sachgebietsleiters der Kommunalen Jugendarbeit des Jugendamtes wahrzunehmen nicht mehr zeitgemäß und der Aufgabenwahrnehmung nicht mehr dienlich ist. Der Jugendhilfeausschuss befürwortet daher die beantragte personelle Erweiterung mit der Installation eines beim Stadtjugendring angestellten, eigenen Geschäftsführers mit 0,5 Vollzeitäquivalenten.

Dem Stadtrat wird empfohlen, die dafür erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel ab 2015 im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den aktuellen Grundlagenvertrag mit dem Stadtjugendring entsprechend anzupassen bzw. zu konkretisieren.

Landshut, den 23.10.2014

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister

1/15